



An den Grossen Rat

20.5432.03

JSD/P205432

Basel, 2. April 2025

Regierungsratsbeschluss vom 1. April 2025

Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend 1. August ohne offizielle Feuerwerke in Basel

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 22. März 2023 vom Schreiben 20.5432.02 des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrats folgend den nachstehenden Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«Es ist unbestritten, dass Feuerwerke schädliche Konsequenzen für Tiere und Umwelt haben. Tiere werden in Angst und Schrecken versetzt und die Umwelt leidet unter der Feinstaubbelastung. Es ist belegt, dass viele Wasservögel nicht mehr an ihre Brut-, und Nist- und Mauserplätze zurückkehren, nachdem sie durch ein lautes Feuerwerk aufgeschreckt wurden. Andere Wildtiere wie Rehe, Füchse oder Fledermäuse reagieren mit panikartiger Flucht auf die Knallerei. Es kann so zu Unfällen kommen, wenn sich die Tiere bei der Flucht in Zäunen verheddern oder mit einem Auto kollidieren. Haustiere wie Hunde können trotz speziellen Trainingsmethoden und verschiedenen Hilfsmitteln in vielen Fällen nicht an die Knallerei gewöhnt werden. Katzen verkriechen sich angstvoll oder flüchten in Panik auf Strassen. In verschiedenen Städten, Gemeinden und Regionen im In- und Ausland werden mittlerweile Stimmen laut, die eine Prüfung von umwelt- und tierfreundlichen Alternativen zu der lauten Knallerei fordern (auch in Basel, siehe Anzug 20.5007.01). In der Schweiz gilt in Davos seit Oktober 2020 ein Verbot für lautes Feuerwerk auf Gemeindeebene. Davos nimmt somit eine Vorzeigefunktion ein und der Entscheid wird in weiten Kreisen gefeiert. Auch von Seiten der betroffenen Detailhändler sind Reaktionen auf die wachsende Kritik am Feuerwerk zu sehen: Eine wachsende Zahl stoppt den Verkauf von Feuerwerkskörpern auf freiwilliger Basis. Diverse Umfragen haben gezeigt, dass das Bewusstsein der Feuerwerkproblematik bei der Bevölkerung wächst und neue Ideen durchaus auf Akzeptanz und Unterstützung stossen. Die Covid-19 bedingte Absage der öffentlichen Grossfeuerwerke am 1. August 2020 hat aber gezeigt, dass der Feuerwerksverkauf bei einigen wenigen Privaten in die Höhe schiessen kann, sofern keine öffentlichen Feuerwerke stattfinden. Das dezentrale Abbrennen von Feuerwerk in Familiengärten oder in den Quartieren auf der Strasse über einen längeren Zeitraum hat ebenfalls schlimme Auswirkungen, da die Tiere über Tage nicht zur Ruhe kommen können. Obwohl nur noch kleine Kreise der Bevölkerung solche privaten Feuerwerke veranstalten, ist der dadurch verursachte Schaden überproportional und unverhältnismässig hoch. Dies ist bei unserem heutigen Wissensstand nicht länger zu verantworten. Die Anzugstellenden laden daher die Regierung ein, die Weichen für eine fortschrittliche und zeitgemässe Gestaltung des Nationalfeiertags, ohne lautes und umweltschädliches Feuerwerk zeitnah zu stellen. Tier- und umweltfreundlichere Alternativen sollen geprüft und gefördert werden. Gleichzeitig soll das Abfeuern von lautem Feuerwerk für Private zeitlich auf einen Tag und auf zwei Stunden beschränkt werden.

Thomas Grossenbacher, Sasha Mazzotti, Jérôme Thiriet, Raphael Fuhrer, Talha Ugur Camlibel, Toya Krummenacher, Beatrice Messerli, Beat Leuthardt, Michelle Lachenmeier, Raffaella Hanauer»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 22. März 2023 liess der Grosse Rat den Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend 1. August ohne offizielle Feuerwerke in Basel stehen. Er folgte damit dem Antrag des Regierungsrates, welcher eine erneute Berichterstattung zum Anliegen des Anzugs in Aussicht stellte, wenn Erfahrungen mit der neuen Regelung, welche kurz vor der letzten Berichterstattung in Kraft getreten ist, gesammelt werden konnten. Dem kommt der Regierungsrat mit dem vorliegenden Bericht nach.

2. Erfahrungen mit der neuen Regelung

Der Regierungsrat hat das private Abbrennen von Feuerwerkskörpern im Kanton per Januar 2023 neu geregelt. Es gilt ein klar beschränktes Zeitfenster zwischen 18.00 Uhr und 01.00 Uhr am 31. Juli, am 1. August und am 31. Dezember, in welchem das Abbrennen von Feuerwerken erlaubt ist. Die Kantonspolizei erlässt jeweils die entsprechende Allgemeinverfügung. Mittelfristig wird die neue Regelung in das Polizeigesetz aufgenommen, die entsprechende Revision ist in Arbeit. Begleitet wird die neue Regelung von einer Informationskampagne, die einfach erklärt, was erlaubt beziehungsweise was verboten ist.

Die neue Regelung bewährt sich in der Praxis. Durch ein gutes Zusammenspiel von klaren Vorgaben auf der einen Seite und Rücksichtnahme auf der anderen Seite trägt sie dazu bei, dass die festgelegten Zeiträume weitgehend geordnet verlaufen. Sie sorgt für klare Leitplanken, ohne dass der Kontrollaufwand der Kantonspolizei überhandnimmt. Das Abbrennen ausserhalb des erlaubten Zeitraums stellt eine Übertretung dar, wobei die Kantonspolizei mit Augenmass und unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit entscheidet, ob eine Intervention notwendig ist. Die Anzahl der ausgesprochenen Ordnungsbussen bewegt sich auf tiefem Niveau.

| | Anzahl Ordnungsbussen |
|-----------------------------|-----------------------|
| Dezember 2022 – Januar 2023 | 2 |
| Juli – August 2023 | 2 |
| Dezember 2023 – Januar 2024 | 1 |
| Juli – August 2024 | 5 |
| Dezember 2024 – Januar 2025 | 1 |

Tabelle 1 Anzahl Ordnungsbussen

Mit der Präzisierung im Umgang mit dem privaten Abbrennen von Feuerwerkskörpern wurden gesetzliche Grundlagen und Handhabe der Kantonspolizei stärker in Einklang gebracht, was sowohl für die Bevölkerung wie auch die Mitarbeitenden der Kantonspolizei eine Vereinfachung bringt. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass mit der neuen Regelung jener Teil der Bevölkerung, welcher sich am Ablassen von Feuerwerkskörpern erfreut, auf seine Kosten kommt und zugleich die Begleiterscheinungen für den restlichen Teil der Bevölkerung vertretbar sind.

3. Weitere Einschränkungen

Die Anzugsstellenden fordern eine weitergehende Einschränkung und schlagen vor, das private Abbrennen von Feuerwerkskörpern auf einen einzigen Tag und zwei Stunden zu beschränken.

Der Regierungsrat negiert die negativen Auswirkungen, welche Feuerwerke auf Tiere und Umwelt haben können, nicht. Gleichzeitig handelt es sich beim privaten Abbrennen von Feuerwerk um eine Tradition, die für viele Menschen mit positiven Emotionen und Feierlichkeit verbunden ist. Für viele Personen gehören nicht nur die offiziellen Feuerwerke zum 1. August und zu Silvester, sondern auch das private Abbrennen von Feuerwerkskörpern. Mit der aktuellen Regelung wird beiden Sei-

ten Rechnung getragen. einen ausgewogenen Kompromiss geschaffen, der beiden Seiten Rechnung trägt. Erfahrungsgemäss führt eine stärkere Einschränkung nicht zwangsläufig zu einer besseren Einhaltung der Regeln, sondern kann zu einer Verlagerung in den nicht regulierten Bereich führen. Dies soll verhindert werden. Der Regierungsrat möchte deshalb auf eine weitere Einschränkung der Zeitfenster verzichten und an der bestehenden Regelung festhalten.

4. Prüfung von Alternativen

Die Anzugs-Stellenden fordern weiter, dass der Regierungsrat umweltfreundlichere Alternativen prüft und fördert. Wie in der Beantwortung des Anzugs Esther Keller und Konsorten betreffend Prüfung von Alternativen zu Silvesterfeuerwerk¹ bereits dargelegt, hat der Regierungsrat verschiedene Alternativen zu Feuerwerken, wie Laser-, Licht- und Drohnenshows, vertieft geprüft. Dabei zeigte sich, dass diese nicht in jedem Fall eine gleichwertige oder praktikable Lösung darstellen. Während Lasershows an bestimmten Standorten umgesetzt wurden, sind sie aufgrund der Lichtemissionen nicht zwingend umweltfreundlicher und können Tiere ebenfalls stark beeinträchtigen. Drohnenshows erfordern zudem hohe sicherheitstechnische und logistische Aufwendungen, insbesondere in dicht bebauten Gebieten wie Basel. Zudem bestehen Einschränkungen hinsichtlich der Wetterabhängigkeit und der benötigten Infrastruktur, was ihre Verlässlichkeit als Ersatz für Feuerwerke infrage stellt.

Der Regierungsrat begrüsst freiwillige Bemühungen zur Reduktion von Emissionen, sieht jedoch keinen Anlass, verbindliche Vorgaben für den Einsatz spezifischer technischer Alternativen zu machen. Bestehende Feuerwerke wurden bereits reduziert und weitere Einschränkungen werden als nicht zielführend erachtet.

5. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend 1. August ohne offizielle Feuerwerke in Basel abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

¹ <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100403/000000403993.pdf>